

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 146-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.699

Eingereicht am: 06.07.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) (Sprecher/in)
Frutiger (Oberhofen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016

RRB-Nr.: 1170/2016 vom 26. Oktober 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Beteiligung der Zivilschutzorganisationen an den PISA-Kosten, Budgetprozess 2017

Mit Schreiben vom 30. Mai 2016 teilte das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern den Zivilschutzorganisationen mit, dass ihnen das BABS per Schreiben mitgeteilt habe, dass die Kantone ab dem Jahr 2017 für die Betriebskosten von PISA-ZS aufzukommen haben. Zitat aus dem Schreiben:

«Vorweg weisen wir darauf hin, dass gemäss Art. 28 Abs. 1 BZG nach wie vor die Kantone für die Zivilschutzkontrollführung verantwortlich sind. Dementsprechend haben sie (Regionen und Gemeinden eingeschlossen) gemäss dem Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung auch für die Kosten der dafür verwendeten Systeme aufzukommen.»

Als Verteilschlüssel bietet sich der Bestand der aktiven ausgebildeten AdZS an. Bei einer Berechnung von einem Gesamtbetrag von 120 000 Franken, der den Kanton Bern zu übernehmen hat, bezahlt eine Organisation von 250 AdZS einen Anteil von 3300 Franken.

Die Zivilschutzorganisationen haben vorgängig über keinerlei Informationen verfügt, dass sie sich an den Kosten von PISA beteiligen müssen. Eine frühere und transparentere Information, dass nicht nur ein Betriebssystem übernommen werden muss, sondern dass dies auch Kostenfolgen hat, wäre wünschenswert.

Parallel zum PISA-ZS, haben die Zivilschutzorganisationen die Möglichkeit, die Rechnungsführung mit dem ZS-Office zu erledigen. Wie beim PISA-ZS hat das BSM auch darüber bis jetzt nie informiert, ob sich die Zivilschutzorganisationen an den Betriebskosten beteiligen müssen.

Die zuständigen Personen in den Regionen stellen sich folgende Fragen:

1. Warum hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär die Zivilschutzorganisationen so spät darüber informiert, dass sie die Betriebskosten zu übernehmen haben?
2. Warum hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär beim BABS keine Abklärungen gemacht, ob eine Kostenbeteiligung zu erwarten ist?
3. Ist für die Nutzung des ZS-Office eine Kostenbeteiligung zu erwarten?

Begründung der Dringlichkeit: Allfällige Kostenbeteiligungen müssten in den Budgetprozess der ZSO einfließen können.

Antwort des Regierungsrates

Anlässlich der Konferenz des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) mit den Vorstehern der für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Ämtern (KdA) vom 16. September 2015 äusserte sich das BABS erstmals dahingehend, dass der User-Support für PISA Zivilschutz ab 2017 von den Kantonen mitfinanziert werden müsse. Das BABS stellte bis am 30. November 2015 einen Vorschlag für eine Aufteilung der PISA-Kosten unter den Kantonen in Aussicht.

Da eine Kostenbeteiligung durch die Kantone bisher nie Gegenstand der Gespräche mit dem Bund gewesen war, lehnte der Kanton Bern diese entschieden ab und verlangte ausführlichere Informationen und eine erneute Diskussion zu diesem Thema. Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) verlangte ebenfalls ausführlichere Informationen zu den finanziellen Konsequenzen aller Projekte des BABS für die Kantone.

Die verlangten Informationen wurden vom BABS bisher nicht in der gewünschten Ausführlichkeit und Form vorgelegt. Anlässlich der KdA vom 12./13. April 2016 wurde den Vertretern der Kantone vom BABS hingegen eröffnet, dass durch die Einführung des PISA im Zivilschutz ab 2017 für die Kantone für die Finanzierung von 200 Stellenprozenten für den Helpdesk sowie für Lizenz- und Unterhaltskosten Kosten von rund 1 Mio. Franken entstehen. Die Zustellung eines Vorschlags für die Aufteilung der PISA-Kosten unter den Kantonen wurde abermals in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 28. April 2016 hielt der Präsident der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) gegenüber dem Direktor BABS fest, dass seit der KdA keine Verhandlungen über die Kostentragung stattgefunden hätten und die Kantone nicht bereit seien, diese Kosten zu tragen. In seiner Antwort vom 13. Mai 2016 hielt das BABS klar an der Kostentragung durch die Kantone fest und stellte den bereits im September 2015 in Aussicht gestellten Vorschlag für eine Aufteilung der Kosten unter den Kantonen zu.

Gemäss diesem Verteilschlüssel müsste der Kanton Bern einen jährlichen Beitrag von bis zu 120'000 Franken leisten. Gemäss dem Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz

vom 19. März 2014 (KBZG, BSG 521.1) vollziehen die Gemeinden alle Aufgaben im Zivilschutz, die nicht ausdrücklich dem Kanton oder einer anderen Institution zugewiesen sind und tragen die entsprechenden Kosten. Dazu gehört auch die über eine reine Dienstagekontrolle hinausgehende Kontrollführung im Zivilschutz, die gemäss Vorgaben des Bundes im PISA Zivilschutz zu erfolgen hat. Obwohl zu diesem Zeitpunkt weder eine Einigung mit dem Bund noch ein verabschiedeter Kostenteiler vorlagen, informierte das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) als Sofortmassnahme umgehend am 30. Mai 2016 die Zivilschutzkommandanten und bat sie, diese möglichen Ausgaben in ihrer Budgetplanung zu berücksichtigen. In diesem Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass noch weitere Gespräche grundsätzlicher Art über das Ansinnen des BABS zwischen dem Bund und den Kantonen notwendig sein würden und der definitive Kostenteiler daher noch nicht beschlossen sei. Mit dieser im Hinblick auf die Erarbeitung der Budgets für das Jahr 2017 rechtzeitigen Information ist das BSM seinen Informationspflichten gegenüber den Zivilschutzorganisationen umfassend nachgekommen.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation laufen in dieser Sache weiterhin Gespräche auf unterschiedlichen Stufen zwischen den Kantonen (KVMBZ, RK MZF) und dem Bund (Armee, VBS). Noch immer liegt weder ein definitiver Entscheid noch ein verabschiedeter Kostenteiler vor. Erst nach Abschluss der Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen kann die Kostentragung innerhalb des Kantons Bern definitiv festgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des weit fortgeschrittenen Budgetprozesses eine Kostentragung durch die Kantone für das Jahr 2017 kaum mehr in Frage kommt.

Zu Frage 1

Es besteht weiterhin Unklarheit über die Kostentragung und den Kostenteiler. Wie einleitend erwähnt fand am 30. Mai 2016 eine Information des BSM an die Zivilschutzkommandanten statt, damit allfällige Ausgaben vorsorglich ab dem Jahr 2017 budgetiert werden konnten. Die Zivilschutzkommandanten wurden über den Fachausschuss Zivilschutz (FAZS) regelmässig über den Stand der Einführung von PISA Zivilschutz informiert.

Zu Frage 2

Wie aus den einleitenden Bemerkungen hervorgeht, setzte sich das BSM im Interesse der Zivilschutzorganisationen wiederholt und intensiv dafür ein, dass es zu keiner Kostentragung durch die Kantone bzw. Gemeinden kommt. Diese Bemühungen werden auf politischer Ebene fortgesetzt.

Zu Frage 3

Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Bundesstellen wurde bestätigt, dass für die Nutzung von ZS Office keine Kosten auf die Kantone und Gemeinden überwält werden. Den ZSO entstehen einzig die üblichen, mit dem Hosting einer Software in Verbindung stehenden Kosten (Speicherplatz etc.), die auch beim Einsatz einer anderen Applikation entstehen würden.

Verteiler

- Grosser Rat